

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 6. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 7/15

der konstituierenden Sitzung des LJHA am 16. März 2015 in Erfurt

**Stellungnahme zum Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für
die Bildungsgänge im Sozialwesen**

Der LJHA nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für die Bildungsgänge im Sozialwesen zur Kenntnis.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Einstimmig angenommen.



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

**Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport**
Abteilung 3
Abteilungsleiterin
Frau Dr. Christina Kindervater
im Hause

**Entwurf einer Thüringer Fachschulordnung für die Bildungsgänge im
Sozialwesen
Anhörung gemäß Schreiben vom 16. Februar 2015**

Sehr geehrte Frau Dr. Kindervater,

vielen Dank für die Einräumung zur Stellungnahme, der ich unter Organvorbehalt des Landesjugendhilfeausschusses als dessen Vorsitzender gern nachkomme. Im Rahmen der Stellungnahme gehe ich auf mir wichtige Aspekte ein, die ich bitte, grundsätzlich zu prüfen. Ebenso vorangestellt:

Grundsätzlich wird die VO als nunmehr eigenständige VO begrüßt. Kritisch hingegen wird vorgetragen, dass hinsichtlich der Wirkung und praktischen Umsetzung dieser VO ab kommenden Schuljahr der Entwurf zeitlich gesehen zu spät vorliegt. Eine fach- und sachgerechte Implementierung erscheint, sofern nicht bereits im Vorfeld mit den Fachschulen intensiv an einer Umstellung gearbeitet worden ist, fragwürdig.

Nach meiner Kenntnis wurden die Träger von Ausbildungsstätten nicht in die Entwicklung der VO (insb. Rahmenstundentafel) und damit verbundener wesentlicher Ausbildungsinhalte (Lehrpläne) einbezogen. Dies ist schade, zumal aus Sicht der Praxispartner_innen aus der Arbeit heraus Impulse für die Ausbildungsinhalte hätten gegeben werden können. Gerade Letzteres wurde im Zuge der Diskussion zum Positionspapier „Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe Thüringen“ (Beschluss-Reg. 66/12, 04. Juni 2012) des Öfteren vorgetragen.

**Landesjugendamt
Geschäftsstelle Landesju-
gendhilfeausschuss**

Ihr/e Ansprechpartner/in
Frau Krakovic

Durchwahl
Telefon +49 361 3798-411
Telefax +49 361 3798-830

Susanne.krakovic@
tmsfg.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31- 6512/2-5-12492/2015

Erfurt,
13. März 2015

**Vorsitzender
Landesjugendhilfeausschuss**
Herr Peter Weise
Landesjugendring Thüringen e.V.
Johannesstraße 19
99084 Erfurt
Telefon +49 (0361) 5767835
Telefax +49 (0361) 5767815
E-Mail post@ljrt-online.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.thueringen.de/th2

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

Zu einzelnen Sachverhalten:

Zu § 3 Abs. 1 Satz 1:

Entgegen der jetzigen VO soll die Fachrichtung Heilpädagogik nur noch in Teilzeitform angeboten werden. Aus der Begründung erschließt sich die Notwendigkeit der Änderung nicht. Die ausschließliche Beschränkung auf die Teilzeitform sollte nochmals grundsätzlich im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität der Zugänge überdacht werden.

Zu § 4 Absatz 1:

Mit der VO verbindet sich auch eine grundsätzlich neue Systematik der Rahmenstundentafeln, die neben den Lerngebieten modular aufgebaut sind. Aus dieser heraus ergeben sich auch geänderte Lehrpläne, die jedoch in der Kürze der Zeit nicht abschließend bewertet werden können.

Es wird an dieser Stelle folgendes angeregt:

Das Thema Kinderschutz ist entsprechend seiner Bedeutsamkeit (BKisSchG, SGB VIII, ThürKJHAG) umfassend zu behandeln. Es wäre zu prüfen, ob hierfür nicht ein eigenständiges Modul in den Rahmenstundentafeln aufgenommen wird. Auch wenn argumentativ darauf hingewiesen werden kann, dass das Thema als Querschnittsthema in den einzelnen Modulen (entsprechende Lehrpläne) aufgegriffen wird, so bleibt der Sachverhalt offen, in welcher Tiefe und Breite die Behandlung erfolgt. Hinzu kommt, dass in der Rahmenstundentafel Heilerziehungspflege unterstellt werden kann, dass das Thema Kinderschutz in dem Wahlpflichtmodul „Heilerziehungspflegerisches Arbeiten mit Menschen in der basalen Phase“ aufgeht, dieses jedoch abwählbar ist. Sollte dies so sein, so wird nochmals auf die Bedeutung des Kinderschutzes ausdrücklich verwiesen.

Des Weiteren:

Laut Koalitionsvertrag ist ein stufenweiser Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren vorgesehen. Der mit dem abgeschlossenen Modellprojekt vorgelegte Maßnahmenkatalog weist darauf hin, dass die Lehrplaninhalte an die Arbeit in Eltern-Kind-Zentren angepasst werden müssen. In welchem Modul/in welchen Modulen dies aufgegriffen wird, bleibt hinsichtlich Zielstellung, methodischer und struktureller Ansätze, Tiefe und zeitlicher Umfang der Vermittlung in der Ausbildungslehre ebenfalls offen. Eine konkrete Ausweisung bzw. Untersetzung in der Rahmenstundentafel Sozialpädagogik fehlt.

Es wird darum gebeten, die Rahmenstundentafel(n) und damit zusammenhängender Lehrpläne unter diesen Sachverhalten einer fachpolitischen und inhaltlichen Kritik zu unterziehen.

Zu § 5:

Bezogen auf die Zugänge zur Ausbildung trägt die LIGA der freien Wohlfahrtspflege seit Jahren vor, dass diese äußerst unattraktiv sind. Hierzu zählen die Aufnahmevoraussetzungen ebenso wie die Gesamtbildungszeit von fünf Jahren. Es wird vermutet, dass die Attraktivität die durch die VO zu regelnden Berufsbilder bereits durch diese Regelungen weiter absinken wird.

Es wird an dieser Stelle empfohlen, sich dieser Kritik nochmals zu stellen und ggfs. Regelungen anderer Bundesländer zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Weise', with a large, sweeping initial 'P'.

Peter Weise
Vorsitzender LJHA